

1. Bibliotheken des Bundesumweltministerium
 - a) Dienstsitz Berlin
Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin
Mo. bis Fr. 9 bis 15 Uhr
 - b) Dienstsitz Bonn
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Mo. bis Do. 8:30 bis 16 Uhr
Fr. 8:30 bis 15 Uhr
2. Auslegung in Sachsen-Anhalt
 - a) Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Bibliothek, Zimmer-Nr. 1.053
Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg
Mo. bis Do. 9 bis 15 Uhr
Fr. 9 bis 13 Uhr
 - b) Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Bibliothek
Reideburger Straße 47
06116 Halle (Saale)
Mo. bis Do. 9 bis 15:30 Uhr
Fr. 9 bis 13:30 Uhr

Darüber hinaus können diese Unterlagen auf der folgenden Internetseite eingesehen werden: www.bmub.bund.de/P1969.

Magdeburg, 10. 12. 2014

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt

Im Auftrag

Bernd Köhler

I. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

707

Ergänzende Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 in Kleingartenanlagen sowie Wochenendhaus- und Feriengebieten; Dritte Änderung

**RdErl. des MLV vom 12. 12. 2014 –
22 Hochwasser, Ergänzung Teil E**

Bezug:

RdErl. des MLV vom 10. 9. 2013 (MBI. LSA S. 509), zuletzt geändert durch
RdErl. vom 13. 6. 2014 (MBI. LSA S. 382)

1. In Nummer 7 Abs. 4 Satz 2 des Bezugs-RdErl. wird das Datum „31. 12. 2014“ durch das Datum „30. 6. 2015“ ersetzt.

2. Dieser RdErl. tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Straßenrechtliche Entscheidung

Vfg. des MLV vom 27. 11. 2014 – 32.41-31020/78

1. Straßenrechtliche Entscheidung

Gemäß § 2 des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. 6. 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31. 5. 2013 (BGBl. I S. 1388, 1391), in Verbindung mit § 3 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 6. 7. 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. 12. 2013 (GVBl. LSA S. 554), ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

1.1 Umstufung

Die im Gebiet der Gemeinde Osternienburger Land, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, für den weiträumigen Verkehr entbehrlieh gewordene Teilstrecke der Bundesstraße B 185 vom Knoten Bundesstraße B 185/Landesstraße L 73 bei Netzknoten 4237 081, Station 0.000, bis zum Knoten Bundesstraße B 185/Kreisstraße K 2088 bei Netzknoten 4237 081, Station 1.364, mit einer Länge von 1 364 Metern, wird zur sonstigen öffentlichen Straße der Gemeinde Osternienburger Land abgestuft.

2. Inkrafttreten

Diese Verfügung tritt am 1. 1. 2015 in Kraft. Diese Verfügung und ihre Begründung können während der Dienstzeiten im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Turmschanzenstraße 30, 39114 Magdeburg, Zimmer 105 (Altbau), eingesehen werden. Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten

elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Herausgegeben vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt.
Verlag, Gesamtherstellung und Vertrieb: Freyburger Buchdruckwerkstätte GmbH, Am Gewerbepark 15, 06632 Freyburg (Unstrut),
Telefon: (03 44 64) 30 40; Telefax: (03 44 64) 2 80 67; E-Mail: verlag@fb1.de.

Erscheint nach Bedarf; laufender Bezug durch die Post; Einzel Exemplare durch den Verlag.

Bezugspreise:

a) Abonnement 117,60 € jährlich einschließlich Mehrwertsteuer und Versandkosten im Inland; Kündigung nur zum Ende des Kalenderjahres spätestens drei Monate vor Jahresende;

b) Einzelnummer je angefangene 16 Seiten 1,53 € einschließlich Mehrwertsteuer, jedoch zuzüglich Versandkosten.

Internet: <http://www.landesrecht-sachsen-anhalt.info>